

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

Teilungsversteigerungsverfahren werden – ebenso wie echte Forderungsversteigerungen – in den kommenden Jahren zunehmen. Bereits die Corona-Pandemie hatte zu deutlichen wirtschaftlichen Einschnitten geführt. Die kriegerische Auseinandersetzung um die Ukraine, vor allen Dingen aber der sprunghafte **Anstieg der Zinsen und der Energiepreise** im Jahre 2022 haben das Ende des Immobilienbooms eingeläutet.

Hausfinanzierungen, die bisher mit günstigen Zinsen vielfach „auf Kante genäht“ waren, werden Eheleuten spätestens bei einer Neufinanzierung des Familienheims erhebliche wirtschaftliche Probleme verursachen.

Daneben bleiben die taktischen Überlegungen bestehen, welche bisher schon zur Einleitung von Teilungsversteigerungen geführt haben. Oftmals will einer der Beteiligten nunmehr auf diese Weise „Bewegung“ in festgefahrene Verhandlungen bringen. Dies scheint ein wirksames, manchmal das letzte Mittel zu sein, um die Gegenseite zu einem Einlenken zu „bewegen“. Brisant wird die Situation vor allen Dingen dann, wenn sich die Meinung durchsetzen sollte, dass eine solche Vermögensauseinandersetzung **erst nach Rechtskraft der Ehescheidung zwangsweise eingeleitet** werden kann. Nach einer höchst fragwürdigen Entscheidung des *OLG Hamburg* ([FamRZ 2017, 1829](#), m. Anm. Kogel) soll dies eine notwendige Voraussetzung sein.

Andere Obergerichte verlangen ein zumindest überwiegendes Interesse des Antragstellers an der Durchführung der **Teilungsversteigerung vor Rechtskraft der Scheidung** (vgl. *OLG Thüringen*, [FamRZ 2019, 515](#), m. Beitrag Wever; *OLG Stuttgart*, [FamRZ 2021, 663](#), m. Anm. Wever; *OLG Dresden*, [FamRZ 2022, 593](#), m. Anm. Koch). Leider hat sich die zugelassene Rechtsbeschwerde gegen die Entscheidung des *OLG Dresden* durch Antragsrücknahme wegen zwischenzeitlich eingetretener Rechtskraft der Scheidung erledigt.

Allerdings steht beim *BGH* (XII ZB 100/22) am 16.11.2022 die mündliche Verhandlung in einer ähnlich gelagerten Konstellation des *OLG Frankfurt* (6 UF 135/21 – bislang unveröffentlicht) an. Solange eine klarstellende Entscheidung des höchsten Gerichts nicht vorliegt, wird man jedenfalls aus Anwaltssicht **unter dem Gesichtspunkt des sichersten Weges** nur mit großer Zurückhaltung zu einer Teilungsversteigerung vor Rechtskraft der Scheidung raten können. Welche sonstigen Risiken und Nebenwirkungen besonders zu beachten sind, schildert mein [Aufsatz in Heft 21 der FamRZ](#) („Teilungsversteigerung bei Trennung und Scheidung“). Werden diese nicht beachtet, besteht für den Berater ein erhebliches Regresspotential.

Dr. Walter Kogel
Fachanwalt für Familienrecht

NEU

Vormundschaft und Pflegschaft: Neues Recht ab 1.1.2023.

GIESE
KING

Weiter →



Nachrichtenübersicht:

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts bei häuslicher Gewalt

Abschaffung der Kostenheranziehung in der Jugendhilfe

BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen die Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen Masern

BGH: Vollstreckbarkeit ausländischer Unterhaltstitel

OLG Celle: Klärung der biologischen Abstammung

Aus dem Heft: Die neue Brüssel IIa-Verordnung – was bleibt, was ändert sich

Alle Infos zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts:
[im Online-Dossier des FamRB](#)

Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland

GREVIO begrüßt die strafrechtlichen Maßnahmen, die vor und nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch Deutschland im Jahr 2018 ergriffen wurden. Deutschland sollte aber noch dringende Schritte unternehmen, um Frauen und Mädchen besser vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.

[mehr](#)

Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts bei häuslicher Gewalt

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat am 20.9.2022 Empfehlungen für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts bei häuslicher Gewalt verabschiedet.

[mehr](#)

Abschaffung der Kostenheranziehung in der Jugendhilfe

Bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beurteilten die Sachverständigen die von der Bundesregierung geplante Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und

Jugendhilfe unterschiedlich.

[mehr](#)

***BVerfG*: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden gegen die Pflicht zum Nachweis einer Impfung gegen Masern**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 21.7.2022 – 1 BvR 469/20 u. a.. Die Entscheidung mit einem Beitrag von Dagmar *Coester-Waltjen* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 21.

[mehr](#)

***BGH*: Vollstreckbarkeit ausländischer Unterhaltstitel**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 24.8.2022 – XII ZB 268/19. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Christoph A. *Kern* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 21.

[mehr](#)

***OLG Celle*: Klärung der biologischen Abstammung**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Celle* v. 25.7.2022 – 21 UF 37/21. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Christiane von *Bary* wird veröffentlicht in FamRZ 2022, Heft 21.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Die neue Brüssel IIa-Verordnung – was bleibt, was ändert sich

Heft 20 der FamRZ enthält einen weiteren Artikel, der für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet ist: Rainer *Hülstege* gibt einen Überblick über die verschiedenen Neuerungen der Brüssel IIa-Verordnung.

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis der aktuellen FamRZ ansehen](#)

Webinar **Reform des Vormund-** **schaftsrechts zum** **1.1.2023**

23.11.2022 | 10 – 12 Uhr

ottoschmidt

Hier
anmelden!

live

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)